

27. JAN. 2020



Finanzamt Bad Homburg vor der Höhe, Postfach 14 45, 61284 Bad Homburg v. d. H.

Steuernummer/Geschäftszeichen

03 312 00126 - VTB P01

Herrn
Steuerberater
Matthias Schneider
Gustav-Heinemann-Str. 4
61267 Neu-Anspach

Bearbeiter/in	Frau Theobald
Zimmer	351
Telefon	(06172) 107-518
Fax	(06172) 107-317
Dienstgebäude	Kaiser-Friedrich-Promenade 8-10
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	23.01.2020
Datum	24.01.2020

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

Ges. bürgerlichen Rechts Die Dachmanufaktur, Egertshammer 1, 61276 Weilrod

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 03 312 00126
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE319541540

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 24.01.2022

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

24.01.2020

(Dienstsiegel)



i. A.

(Unterschrift)

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags, dienstags und donnerstags 08:00-15:30 Uhr, mittwochs 14:00-18:00 Uhr und freitags 08:00-12:00 Uhr, andere Arbeitsbereiche nach vorheriger Terminvereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags 07:30-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr, freitags 07:30-12:00 Uhr
Anschrift: Kaiser-Fr.-Promenade 8 - 10 · 61348 Bad Homburg v. d. H. · Telefon (0 61 72) 1 07-0 · Telefax (0 61 72) 1 07-3 17
E-Mail: poststelle@FA-BHG.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-bad-homburg.de
Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE67 5005 0000 0001 0001 24 · DT BKB Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE88 5000 0000 0050 0015 01 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch (§ 347 AO) anfechten. Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.